



# Schon zu Lebzeiten vorsorgen

Bestatter und Friedhofsgärtner bieten Pakete an, um Beerdigung und Grabpflege zu regeln

Nur der Tod ist umsonst – das Sprichwort stimmt längst nicht mehr. Bestatter, Steinmetz, Friedhof: Das alles kann ins Geld gehen. So können leicht rund 6.000 Euro zusammenkommen – ohne Grabpflege. Immer mehr Hinterbliebene können sich das nicht leisten. In solchen Fällen übernimmt die öffentliche Hand die „erforderlichen Kosten einer Bestattung“. Welche das sind, lässt das Gesetz offen. Die Sozialämter springen immer häufiger ein: Bekamen in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2006 noch rund 13.800 Menschen finanzielle Hilfe bei der Bestattung ihrer Angehörigen, waren es 2013 bereits knapp 23.500. Die Kosten stiegen in diesem Zeitraum von 41,3 Millionen auf 60,61 Millionen Euro.

**GESICHERTE GELDER.** Wer seine Angehörigen nicht mit den Kosten alleine lassen will, kann zu Lebzeiten Vorsorge betreiben und die nötige Summe für die Beerdigung zurücklegen. Ein Service der Bestatter garantiert, dass die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden. Dazu haben der Bundesverband Deutscher Bestatter und das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG gegründet. Diese Serviceeinrichtung unterliegt dem deutschen Aktienrecht und garantiert eine Sicherung der hinterlegten Gelder.

„Die Sozialämter springen immer häufiger ein

**STÄNDIGE KONTROLLE.** Bestatter bieten den Abschluss eines Vorsorgevertrags an. Dieser bedeutet nicht, dass zu Lebzeiten schon Kosten anfallen müssen, sondern regelt erst einmal die Beerdigung. Nach Erstellung eines Kostenvorschlags kann der Kunde aber noch beim Bestatter einen Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag abschließen. Das Geld fließt direkt an die Treuhand und wird dort angelegt. Das Treuhandvermögen unterliegt dabei der ständigen Kontrolle des Aufsichtsrates und wird zusätzlich abgesichert durch die Ausfallbürgschaft einer deutschen Sparkasse. Im Todesfall wird das Treuhandvermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an den Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorgeauftrages ausgezahlt. Das Geld bleibt bis zum Ableben des Kunden unangetastet. Auch das Sozialamt hat im Falle einer Pflegebedürftigkeit keinen Zugriff.

**GARANTIERTE PFLEGE.** Seit vielen Jahrzehnten bietet die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG ebenfalls die Möglichkeit zur Vorsorge in Form einer Dauergrabpflege an. „Dadurch ist garantiert, dass das Grab durch regelmäßige gärtnerische Arbeit immer gepflegt aussieht“, sagt Dirk Klein, Geschäftsführender Vorstand der Genossenschaft. Ein Service, der sich nicht nur lohnt, wenn es keine Angehörigen mehr gibt oder diese weit entfernt wohnen.

**STRENGE RICHTLINIEN.** Ein Vertrag sichert dabei die fachmännische Betreuung der Grabstätte während der gesamten Laufzeit und garantiert damit eine schöne Optik gerade an anstehenden Feiertagen wie Allerheiligen. Die Qualität der friedhofsgärtnerischen Leistung wird von qualifizierten Grabkontrolleuren der Genossenschaft ständig überprüft. Der für einen Dauergrabpflege-Vertrag zwischen Auftraggeber und Friedhofsgärtner vereinbarte Betrag wird bei Abschluss in einer Summe bei der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG zur treuhänderischen Verwaltung eingezahlt. Die Gelder werden nach streng festgelegten Richtlinien angelegt. Mit den erwirtschafteten Zinserträgen sollen die sich im Laufe der Jahre ergebenden Preissteigerungen für die Grabpflege aufgefangen werden.



## Kurz notiert

Mehr Informationen über mögliche Vorsorgepakete von Bestattern sowie der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG gibt es im Internet unter:

www.bestatter.de

www.friedhofsgaertner-koeln.de